



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Dezember 2011 (07.12)
(OR. en)**

12191/11

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0166 (NLE)**

**WTO 251
PI 77
UD 163
DROIPEN 71
JUSTCIV 184
COPEN 169
MI 339**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Ausschusses für Handelspolitik
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 12190/11 WTO 250 PI 76 UD 162 DROIPEN 70 JUSTCIV 183 COPEN 168
MI 338

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, Australien, Kanada, Japan, der Republik Korea, den Vereinigten Mexikanischen Staaten, dem Königreich Marokko, Neuseeland, der Republik Singapur, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika

1. Die Kommission hat dem Rat ihren eingangs genannten Vorschlag am 24. Juni 2011 übermittelt.
2. Der Vorschlag ist vom Ausschuss für Handelspolitik in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2011 – vorbehaltlich einer Änderung am ursprünglich vorgeschlagenen Wortlaut der Erwägungsgründe, mit der sich die Kommission einverstanden erklärt hat – gebilligt worden¹.

¹ Vorbehaltlich der Aufhebung der Parlamentsvorbehalte von zwei Delegationen.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge den vorgeschlagenen Beschluss über die Unterzeichnung des genannten Übereinkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12192/1/11 REV 1 WTO 252 PI 78 UD 164 DROIPEN 72 JUSTCIV 185 COPEN 170 MI 340) und das vorgeschlagene Übereinkommen (Dok. 12196/11 WTO 256 PI 82 UD 168 DROIPEN 76 JUSTCIV 189 COPEN 174 MI 344) auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung annehmen.

4. Zur Vorbereitung des ausstehenden Abschlusses des *Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, Australien, Kanada, Japan, der Republik Korea, den Vereinigten Mexikanischen Staaten, dem Königreich Marokko, Neuseeland, der Republik Singapur, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika* wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter des Weiteren gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge auf derselben Tagung unter Teil A der Tagesordnung beschließen, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des genannten Übereinkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12195/11 WTO 255 PI 81 UD 167 DROIPEN 75 JUSTCIV 188 COPEN 173 MI 343) und das vorgeschlagene Übereinkommen (Dok. 12196/11 WTO 256 PI 82 UD 168 DROIPEN 76 JUSTCIV 189 COPEN 174 MI 344) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.